

EURO-LETTER

Nr. 87

März 2001

Der Euro-Letter wird im Namen der ILGA-Europa – Die Europaregion des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe – The European Region of the International Lesbian and Gay Association] der internationalen Abteilung des Dänischen Nationalverbands für Schwule und Lesben mit Unterstützung von der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber/innen: Steffen Jensen, Ken Thomassen, Peter Bryld, Lisbeth Andersen and Soeren Baatrup.

Kontakt zum Euro-Letter:

<mailto:steff@inet.uni2.dk>

<http://www.steffenjensen.dk>

Fax: +45 4049 5297

Tel: +45 3324 6435

Handy: +45 2033 0840

Post: c/o Steffen Jensen, Gl. Kongevej 31, 4.th, DK-1610 Copenhagen V, Denmark

Sie können den Euro-Letter per E-Mail bekommen, wenn Sie eine Mitteilung ohne Text senden an

<mailto:euroletter-subscribe@egroups.com>

und von Nr. 30 an sind die Euro-Letter im Internet zugänglich unter

<http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm> and unter:

<http://www.france.qrd.org/assocs/ilga/euroletter.html>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

- PARTNERSCHAFTSGESETZ IN PORTUGAL
- GENERALANWALT LEHNT ANERKENNUNG SCHWEDISCHER EINGETRAGENER PARTNERSCHAFTEN AB
- SCHUTZALTERSGRENZE IN PORTUGAL
- TSCHECHISCHE REPUBLIK: PARTNERSCHAFTSGESETZ GEWINNT AN SCHWUNG
- GESETZ ZUR EHEÄHNLICHEN GEMEINSCHAFT VOR DER VERABSCHIEDUNG IN VALENCIA UND AUF DEN BALEAREN
- DAS "AMTLICHE" GESCHLECHT TRANSGESCHLECHTLICHER PERSONEN KÖNNTE AUCH GEÄNDERT WERDEN
- PARTNERSCHAFTEN IN DEN NIEDERLANDEN

Der Euro-Letter ist jetzt auf Portugiesisch verfügbar unter: <http://www.steff.suite.dk/eurolet.htm>

Unterlagen über die ILGA-Europa sind auf der ILGA-Europa Homepage <http://www.ilga-europe.org> zu finden.

Quelle: http://www.steff.suite.dk/eurolet/eur_87.pdf * Übersetzung aus dem Englischen: Gerhard Grün

Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern

In den Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen:

LGBT Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender (transgender Menschen)

EG Europäische Gemeinschaft(en)

EU Europäische Union

NGO Nichtstaatliche Organisation (im EU-Jargon auch NRO: Nichtregierungsorganisation)

PARTNERSCHAFTSGESETZ IN PORTUGAL

Von Associated Press, 15. März 2001

Lissabon, Portugal (AP)

Portugiesische Abgeordnete verliehen am Donnerstag gesetzliche Rechte und Steuervorteile an schwule und lesbische Paare, die seit länger als zwei Jahren zusammengelebt haben und gewährten ihnen die gleichen Rechte wie heterosexuellen Paaren in Ehen nach gewöhnlichem Recht.

Der Gesetzentwurf wäre mit den Stimmen einer Mehrheit von Abgeordneten links von der Mitte in der 230 Sitze umfassenden Nationalversammlung, Portugals Parlament, verabschiedet worden, während Parteien rechts von der Mitte den Gesetzentwurf abgelehnt hätten, erklärte eine Parlamentssprecherin bei üblicher Wahrung der Anonymität. Genaue Abstimmungsergebnisse waren nicht unmittelbar zu erfahren.

Schwulen- und Lesbengruppen haben mehrere Jahre lang für gleiche Rechte, wie für heterosexuelle Paare nach gewöhnlichem Recht, Einfluss genommen.

1999 verhinderte eine Mehrheit der Abgeordneten, einschließlich einiger aus der regierenden sozialistischen Partei links von der Mitte, einen Vorschlag, gleichgeschlechtliche Beziehungen in eine neue Gesetzgebung zur Eheschließung nach gewöhnlichem Recht einzugliedern.

Jedoch haben Änderungen des Gesetzentwurfs, einschließlich einer Abmachung über Steuern, mehr Sozialisten überzeugt, es zu billigen.

Eheschließungen von Homosexuellen sind in diesem überwiegend römisch katholischen Staat nicht erlaubt.

Anmerkung des Herausgebers:

Der Text der Debatte, die am 14. und 15 Februar vom portugiesischen Parlament über die vier Gesetzentwürfe zur Anerkennung homosexueller Partnerschaften, die von jeder der vier linksgerichteten im Parlament vertretenen Parteien eingebracht worden waren, abgehalten wurde, ist auf der Webseite des Parlaments:

(<http://www.parlamento.pt>) zu finden unter:
<http://www.parlamento.pt/dari/20010214.08.2.0049>
und
<http://www.parlamento.pt/dari/20010215.08.2.0050>

Die Gesetzentwürfe sind zu finden unter:

http://www.parlamento.pt/legis/inic_legis/19991217.08.1.0045 und
http://www.parlamento.pt/legis/alt_inic_legis/20010118.08.1.0045 (der vom Bloco de Esquerda –

wörtlich "Linker Block" – vorgelegte, der eingetragene Partnerschaften erlaubt hätte),

http://www.parlamento.pt/legis/inic_legis/19991027.08.1.0006.1.07 und:

http://www.parlamento.pt/legis/inic_legis/20000229.08.1.0115.1.06 (derjenige von der grünen Partei und der kommunistischen Partei, der das gegenwärtige Recht für heterosexuelle tatsächliche Gemeinschaften auf homosexuelle Partnerschaften ausdehnt), und:

http://www.parlamento.pt/legis/inic_legis/20000223.08.1.0105.1.08 (der von der sozialistischen Partei eingebrachte Gesetzentwurf, der nur sogenannte "gemeinsame" oder "gewöhnliche" Wirtschaftsgemeinschaften) anerkennt. Alle diese Texte liegen nur in portugiesischer Sprache vor. Der Text der Debatte vom 15. März und der Text des Gesetzentwurfs, der von der Nationalversammlung verabschiedet wurde ist zur Zeit noch nicht verfügbar (18. März).

GENERALANWALT LEHNT ANERKENNUNG SCHWEDISCHER EINGETRAGENER PARTNERSCHAFTEN AB

Von Mark Bell

Am 22. Februar 2001 gab Generalanwalt Mischo seine Stellungnahme in dem Prozess D. und Schwedens gegen den Rat ab. Dieser Fall betrifft einen schwedischen schwulen Mann, der von Schweden umgezogen war, um für den EU-Ministerrat in Brüssel zu arbeiten. In Schweden hatten er und sein Partner eine eingetragene Partnerschaft und erfreuten sich von da an vieler Rechte eines verheirateten Paares. Jedoch wurden ihm Beschäftigungsvergünstigungen verweigert, die für verheiratete Partner/innen beim EU-Ministerrat verfügbar sind, der entschied, dass er im Sinne der EU-Dienstvorschriften alleinstehend wäre.

Seine Anfechtung dieser Entscheidung wurde vom Europäischen Gericht Erster Instanz 1999 zurückgewiesen und er hat beim Europäischen Gerichtshof Revision eingelegt. Die Stellungnahme des Generalanwalts ist für den Gerichtshof nicht bindend, aber ihr wird oft gefolgt. Das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften kann in mehreren Monaten erwartet werden.

Generalanwalt Mischo hat die Rechtsbeschwerde mit allen Begründungen zurückgewiesen:

(1) Er kommt zu dem Schluss, dass der Begriff "Ehegatte/in" in den EU-Dienstvorschriften eingetragene Partnerschaften nicht umfasse, sondern nur "herkömmliche" Ehen zwischen Personen unterschiedlichen Geschlechts. Zur Bestätigung dieser Schlussfolgerung stellt er fest, dass zur Zeit der Ratsentscheidung nur drei von fünfzehn Mitgliedsstaaten Gesetze gehabt hätten, die gleiche

schlechtlichen Partnerschaften ähnliche Rechte, wie die von verheirateten Paaren, verleihen würden. (Paragraph 48)

(2) Es gebe keinen Schutz für gleichgeschlechtliche Paare aufgrund des allgemeinen Grundsatzes der Gleichbehandlung im EU-Recht. Er argumentiert, dass der Grundsatz im Fall Grant gegen South-West Trains [Südwest Bahnen] eine "für das Gemeinschaftsrecht im allgemeinen geltende Schlussfolgerung" ist und nicht nur für die Sachverhalte dieses Falles (Verweigerung von Freifahrtvergünstigungen für einen gleichgeschlechtlichen Partner durch einen Arbeitgeber im Vereinigten Königreich). Aus der Sicht des Generalanwalts Mischo ist der Schlüsseltatbestand dieses Falles der allgemeine Grundsatz, dass gleichgeschlechtliche und Paare unterschiedlichen Geschlechts sich nicht in einer gleichartigen Situation befänden – ungeachtet jeglicher rechtlicher Anerkennung.- einfach aufgrund der "natürlichen" Unterschiede zwischen heterosexuellen und homosexuellen Paaren. (Paragraph 87)

Diese Schlussfolgerung ist besonders negativ, weil sie darauf hinausläuft, das gleichgeschlechtliche Paare allein aufgrund ihrer sexuellen Orientierung unterschiedlich behandelt werden können.

(3) Entscheidungen im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die sexuelle Orientierung als einen verbotenen Beweggrund für Diskriminierung gemäß Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkennen, haben keinen Einfluss auf die oben getroffene Feststellung.

Statt dessen stellt er sie auf die Seite und rechtfertigt seine Entscheidung unter Bezugnahme auf die Maßstäbe, die in der EU-Charta der Grundrechte verankert sind, denen in Nizza im Dezember 2000 zugestimmt wurde. Insbesondere bezieht er sich auf die Tatsache, dass der Erklärungsvermerk des Gremiums, dass die Charta entwarf, feststellt, dass es keine Verpflichtung gäbe, gleichgeschlechtliche Paare als Auswirkung der Charta anzuerkennen. (Paragraph 97)

Dies ist offensichtlich eine der ersten Gelegenheiten, in denen die Charta im EU-Recht angewendet worden ist. Es ist sehr besorgniserregend, dass die Charta hier dazu benutzt wird, zugunsten niedrigerer Maßstäbe des Menschenrechtsschutzes zu argumentieren – und augenscheinlich zugunsten eines stärkeren Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Obgleich sich der Generalanwalt auf die unverbindliche Charta als plötzlichen Einfall bezieht, diskutiert er überdies nicht Artikel 13 des EG-Vertrags oder die Rahmenrichtlinie, die Diskriminierung in der Beschäftigung aufgrund sexueller Orientierung verbieten wird. Schließlich lässt er Artikel 21 der Charta außer Acht, der Diskriminierung wegen vieler Beweggründe, einschließlich "sexueller Orientierung", verbietet.

Die Stellungnahme ist zu finden unter: <http://curia.eu.int/de/jurisp/index.htm> - suchen Sie unter "Anhängige Rechtssachen"

Presseverlautbarung der ILGA-Europa

Am 22. Februar 2001 schlug Generalanwalt Mischo in seinen Schlussfolgerungen dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften vor, die Rechtsbeschwerde eines EU-Angestellten und des Königreichs Schweden gegen die Entscheidung des Gerichts Erster Instanz (CFI) vom 28. Januar 1999 abzuweisen.

Das Urteil des Europäischen Gerichts Erster Instanz lehnte es im Sinne der EU-Dienstvorschriften ab, die Rechtsstellung des EU-Angestellten als eingetragener gleichgeschlechtlicher Partner in Schweden trotz der Tatsache anzuerkennen, dass eingetragene Partnerschaften nach schwedischer Gesetzgebung ähnliche Rechte und Pflichten wie die Ehe zur Folge haben.

Schweden, wie auch Dänemark und die Niederlande, unterstützten die Rechtsbeschwerde des EU-Angestellten.

Der europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands, die ILGA-Europa, ist der Meinung, der Vorschlag des Generalanwalts an den Gerichtshof sei falsch und inakzeptabel, weil er Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta missachtet, die gerade erst feierlich beim Europäischen Rat in Nizza verkündet wurde und die Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung verbietet.

Generalanwalt Mischo bezieht sich nur in Paragraph 97 seiner Schlussfolgerungen auf die EU-Charta in Hinsicht auf ihren Artikel 9, der feststellt, dass "Das Recht, zu heiraten und das Recht, eine Familie zu gründen, in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen garantiert werden soll, die die Ausübung dieser Rechte regeln" und auf eine Erklärung des mit dem Entwurf der Charta beauftragten Präsidiums des Konvents, ohne rechtliche Geltung, auf die Tatsache Bezug nehmend, dass Artikel 9 der Charta gleichgeschlechtliche Eheschließungen weder verbietet noch vorschreibt.

Trotz der Artikel 9 und 21 der Charta, wobei der letztere vom Generalanwalt nicht einmal erwähnt worden ist, beschließt er, die schwedischen Gesetze, die die Ausübung des Rechts, zu heiraten und eine Familie zu gründen, regeln, außer Acht zu lassen und schlägt vor, die diskriminierende Behandlung einer beständigen Partnerschaft wegen der Sexualität und der sexuellen Orientierung der Partner in dieser Beziehung beizubehalten.

Die ILGA-Europa fordert den Gerichtshof auf, das Urteil des Gerichts Erster Instanz aufzuheben und die Schlussfolgerungen des Generalanwalts nicht zu akzeptieren, um die EU-Charta der Grundrechte vollständig anzuerkennen und umzusetzen.

SCHUTZALTERSGRENZE IN PORTUGAL

Von Miguel Freitas

Richtigstellung zum Euro-Letter 82

In Portugal ist die Schutzaltersgrenze für Geschlechtsverkehr von Erwachsenen (das heißt über 18) auf 14 für heterosexuellen Sex und auf 16 für homosexuellen Sex (Artikel 172 und 175 des portugiesischen Strafgesetzbuchs) festgelegt. Das portugiesische Strafgesetzbuch betrachtet es auch als Vergehen von Erwachsenen, Geschlechtsverkehr mit einer/m Minderjährigen zwischen 14 und 16 zu haben, wenn die/der Minderjährige ihnen anvertraut ist oder unter ihrer Aufsicht steht (Artikel 173), wenn die/der Erwachsene die Unerfahrenheit der/des Minderjährigen ausnutzt im Falle von heterosexuellem Sex (Artikel 174) oder wenn sich der Erwachsene selbst in "homosexuelle Handlungen" mit dem Minderjährigen einlässt oder ihn in solche Handlungen mit anderen Personen hineingezogen hat (Artikel 175).

TSCHECHISCHE REPUBLIK: PARTNERSCHAFTSGESETZ GEWINNT AN SCHWUNG

Von Michael Mainville

<http://www.praguepost.cz/news030701c.html> [auf Tschechisch]

Regierung billigt schwule und lesbische Eheschließung, aber ungewisser Ausgang

Nachdem sie zwei gesetzgeberische Abfuhren in ebenso vielen Jahren erlitten haben, nehmen schwule und lesbische Paare einen weiteren Anlauf für eine gleiche Rechtsstellung unter dem Gesetz. Diesmal haben sie jedoch eine mächtige Unterstützerin: die regierende Sozialdemokratische Partei (CSSD) und ihr Kabinett.

"Nachdem das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf das letzte Mal abschmetterte, hatten wir die Idee, dass es der einzige einleuchtende Weg, dies durchzubekommen, wäre, es zur Regierungsinitiative zu machen," sagte Jiri Hromada, Sprecher der Schwulen Initiative und langjähriger Kämpfer für Schwulenrechte.

Die tschechischen Gesetzgeber/innen lehnten Gesetzentwürfe zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft 1998 und erneut im Dezember 1999 ab. Die Regierung billigte einen Entwurf eines neuen Part-

nerschaftsgesetzentwurfs Ende letzten Monats und wird voraussichtlich dem Abgeordnetenhaus eine endgültige Fassung im Frühherbst vorlegen. Der Entwurf ist ein Sammelgesetzentwurf – ein Stück Gesetzgebung, dass die Formulierung einer Reihe von Gesetzen mit einem Schlag verändert.

"Es ist das gleiche Parlament wie das, das das letzte Mal dagegen gestimmt hat", räumte Hromada ein. "Folglich wissen wir, dass es immer noch ein Kampf sein wird. Aber als Vorschlag der Regierung hat dieser Gesetzentwurf viel bessere Chancen, verabschiedet zu werden."

Andrea Barsova, die stellvertretende Direktorin des Menschenrechtsbüros der Regierung, erklärte, der Vorschlag sei in skandinavischen Ländern verabschiedeten Gesetzen nachgebildet, die "gesetzmäßige Partnerschaften" für gleichgeschlechtliche Paare schafften und die Verfahrensweisen für die Eintragung und die Beendigung solcher Partnerschaften regelten.

Wenn verabschiedet, würde der Gesetzentwurf zum Beispiel Homosexuellen erlauben, rechtmäßig das Vermögen ihrer Ehegatten/innen zu erben und Sozialleistungen als Paar zu erhalten. Sie würden auch als Ehepaar besteuert werden und das Recht haben, ihre Wohnung als gesetzmäßige Partner/innen zu teilen. Und ihnen würden die Rechte von Familienmitgliedern nach den Gesundheits- und Staatsangehörigkeitsgesetzen verliehen.

"Dies sind sehr grundlegende Rechte", sagte Jana Stepanova von Aufruf 2002, einer der Gruppen, die die Regierung dazu antrieb, den Gesetzentwurf zu verfassen. "Zur Zeit habe ich kein Recht, wenn meine Partnerin ins Krankenhaus muss, zu erfahren, wie es ihr geht oder welcher Art von Behandlung sie unterzogen wird, weil ich nicht als Verwandte betrachtet werde."

Einige Kritiker/innen behaupten, dass solche Veränderungen "besondere Vergünstigungen" auf Lesben und Schwule ausdehnen würden, aber Hromada widerspricht dem. "Man hört immer davon, warum das Vergünstigungen für gleichgeschlechtliche Paare sind, aber sie sind es nicht," erklärte er. "Das pendelt sich bei Null ein mit gleichgeschlechtlichen Paaren, die sich von minus Eins auf Null zu bewegen."

Der Gesetzentwurf wird jedoch eine grundsätzliche Frage nicht berühren.: gleiche Rechte für die Erziehung und Adoption von Kindern. Aber sowohl Hromada als auch Stepanova erklärten, dass sie das nicht davon abhalten würde, ihn zu unterstützen. "Dies ist der einzige Sachverhalt, der in dem Gesetz nicht angesprochen wird, aber ich glaube, dass braucht seine Zeit noch für eine Weile," sagte Hromada.

UNTERSCHIEDLICHE GESETZGEBUNG

Kanada: Einige Rechte sind allmählich gewährt worden. Quebec hat eine Gesetzgebung verabschiedet, die gleichgeschlechtlichen Paaren die gleiche Rechtsstellung verleiht, wie herkömmlichen heterosexuellen Paaren.

Dänemark, Norwegen, Schweden: Paare können eine Urkunde für "eingetragene Partnerschaft" unterzeichnen, die Vorteile, ähnlich wie in der Ehe, einräumt. Frankreich: Paare können einen "bürgerlichen Solidaritätspakt" unterschreiben, der einige der Steuer-, Sozial- und Erbrechte bietet, die verheiratete Paare haben.

Großbritannien: Keine Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Ungarn: Homosexuelle Paare haben die gleichen Rechte wie gewöhnheitsrechtliche heterosexuelle Paare. Niederlande: Das einzige Land, in dem gleichgeschlechtliche Paare rechtmäßig heiraten können.

Vereinigte Staaten: Keine bundesweite Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare. In Vermont können Paare eine "bürgerliche Gemeinschaft", ähnlich der Eheschließungen, gründen.

Als die Abgeordnetenkammer über den letzten Gesetzentwurf zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft im Dezember 1999 abstimmte, wurde es mit 91 zu 69 Stimmen, bei 13 Enthaltungen, abgelehnt. Gesetzgeber/innen aller politischen Schattierungen stimmte gegen den Gesetzentwurf. Einige sagten, sie wären grundsätzlich dagegen, homosexuellen Paaren eine Rechtsstellung zu verleihen, während andere die Art und Weise kritisierten, wie der Gesetzentwurf formuliert worden war und sagten, dass er zu viele rechtliche Fragen unbeantwortet ließe.

Die hartnäckigsten Widersacher des Gesetzentwurfs waren die Christdemokraten (KDU-CSL), deren 20 Abgeordnete insgesamt dagegen stimmten, unter anderen gemeinsam mit 26 Bürgerlichen Demokraten (ODS) und ungefähr einem Drittel der 74 CSSD [Sozialdemokratische Partei] Mitglieder. Hromada ist davon überzeugt, dass die Situation nun eine andere sei. Er bezweifelt, dass sich Sozialdemokraten einem Gesetzentwurf widersetzen werden, der von ihrer eigenen Regierung unterstützt werde.

Darüber hinaus verfassten Fachleute des Justizministeriums den Gesetzentwurf, was die Mitglieder des Parlaments davon abhalten werde, wie Hromada glaubt, seine Formulierung als Entschuldigung für eine Ablehnung zu benutzen. "Natürlich werden die Christdemokraten ihre Meinungen nicht ändern Ihr einzigstes Interesse besteht darin, dies zu verhindern, koste es was es wolle", sagte er. "Aber

ich glaube, die vernünftige Gruppe von Parlamentsmitgliedern wird verstehen, worauf wir hinaus wollen."

Barsova vom Menschenrechtsbüro macht keine Vorhersagen, ist aber optimistisch. "Wir können nicht vorhersehen, was das Parlament tun wird, und es könnte bis zum Ende des Jahres keine Entscheidung geben", erklärte sie. "Aber die Regierung legt keinen Gesetzentwurf vor, der keine Chancen hat."

GESETZ ZUR EHEÄHNLICHEN GEMEINSCHAFT VOR DER VERABSCHIEDUNG IN VALENCIA UND AUF DEN BALEAREN

Von Cesar Leston, Fundacion Triangulo [Rosa Winkel Stiftung]

Das Parlament von Valencia wird bald einen vorbereitenden Gesetzentwurf verabschieden, der auf die Anerkennung von Rechten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften abzielt. Obwohl der Anwendungsbereich dieses Gesetzes den Gesetzen sehr ähnlich ist, die bereits in Katalonien und Aragon in Kraft sind, hat es einige Kritik auf sich gezogen. Der von der Regierung geförderte Gesetzentwurf (die Konservative Partei PP, auch an der Regierung auf Bundesebene) hat ungeachtet dessen Kritik von der Opposition auf sich gezogen (hauptsächlich der Sozialistischen Partei) und von den lokalen Schwulengruppen, weil, obgleich er das Bestehen einer "Liebesbeziehung" anerkennt, die erlittenen Textänderungen den Verlust der Worte "entsprechend der Ehe" erfahren haben.

Für die Sozialistische Partei in der Opposition ist der Gesetzentwurf "eingeschränkt", weil "er versäumt, die nackte Tatsache anzuerkennen, dass eheähnliche Gemeinschaften tatsächlich Familien sind." Die lokale Schwulengruppe Col·lectiu Lambda hat erklärt, der Gesetzentwurf sei in der Tat eine Verbesserung, weil er im Grunde die Tatsache anerkenne, dass "Partnerschaften auf Zuneigung gegründet sind", aber bedauert, dass das neue Gesetz "weiterhin unzureichend" sei, weil eheähnliche Gemeinschaften einer "vollständigen und umfassenden rechtlichen Anerkennung bedürfen".

Der Text muss noch von Valentias Parlament verbessert werden, aber wird sicherlich die Stimmen bekommen, um verabschiedet zu werden, weil er von den Parlamentsmitgliedern der Regierungspartei unterstützt wird. Überraschend, weil es in der Tat eine konservative und grundsätzlich katholisch eingestellte Partei ist, haben Amtsträger/innen der Regierung die Kritik von kirchlichen Würdenträgern abgewiesen und ihre Entschlossenheit bekundet, den Text zu verabschieden. Die Unterstützung in der Öffentlichkeit ist auch sehr hoch (60% gemäß der Meinungsumfragen).

Was die Inselgruppe der Balearen angeht, wird ein weiterer Gesetzentwurf zur eheähnlichen Gemeinschaft in einem früheren Stadium als Vorschlag der Regierungskoalition in Erwägung gezogen (hauptsächlich Sozialisten und andere Kräfte) und obgleich anfangs sehr viel wagemutiger, werden Bezugnahmen auf die Adoption, die in früheren Entwürfen gemacht wurden, gegenwärtig nicht in den Gesetzentwurf einbezogen werden.

DAS "AMTLICHE" GESCHLECHT TRANSGESCHLECHTLICHER PERSONEN KÖNNTE AUCH GEÄNDERT WERDEN

Von Cesar Leston, Fundacion Triangulo

Obwohl spanischen Transgender [transgender Menschen], die sich einer Geschlechtsumwandlung unterzogen hatten, seit Mitte der Achtzigerjahre durch ein Urteil des Verfassungsgerichts erlaubt wurde, ihre Namen zu ändern, hindert sie das gleiche Urteil noch daran, ihr Geschlecht in amtlichen Urkunden zu ändern. Mit anderen Worten war einer männlichen oder weiblichen transgender Person erlaubt, den Namen von "Pedro" in "Maria" umzustellen, aber ihr Personalausweis wies sie weiterhin als "Mann" aus. Schätzungsweise 5000 transgender Menschen könnten in den Genuss einer solchen Gesetzesänderung kommen.

Mit den Worten eines Rechtsberaters einer der Gruppen von transgender Menschen, Transexualia, Herrn Juan Vazquez, war dies eine natürliche Folge der Forderungen, die transgender Menschen in den vergangenen zwanzig Jahren erhoben haben. Außerdem sagte er, neue Gesetze sollten der transgender Person erlauben, alle möglichen amtlichen Dokumente (Personalausweis, Reisepass) zu ändern oder zu entfernen, die nicht korrekte Informationen über die sexuelle Identität der Einzelperson verändern oder enthalten.

Am 07. März verabschiedete der Senat einen Vorschlag für das Unterhaus (Kongress), um die notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen, und dem wird wahrscheinlich von der Oppositionspartei (Sozialistische Partei), die die Gesetzesmaßnahme einbrachte, zugestimmt, und von der Regierungspartei (Konservative), die die erforderliche Mehrheit im Unterhaus hält, um das Gesetz verabschieden zu können. Beide Parteien haben im Senat für den Vorschlag gestimmt.

Diese Veränderung ist mehr als nur Kosmetik: Die transgender Person mit der Möglichkeit, sein/ihr gesetzmäßiges Geschlecht zu ändern, heißt zum Beispiel, sie können außerdem jemanden ihres (nun) entgegengesetzten Geschlechts heiraten oder Kinder adoptieren. Was den Namenswechsel angeht, der jetzt möglich ist, aber das Überspringen einer Verfahrenshürde bei Gericht erfordert, werden

die Anforderungen an Transgender erleichtert und werden sie nun nur einen Antrag an die Meldeämter stellen müssen.

Die in Erwägung gezogenen Gesetze legen genau fest, dass eine Geschlechtsumwandlung Voraussetzung ist.

PARTNERSCHAFTEN IN DEN NIEDERLANDEN

Von Kees Waaldijk

Was den gegenwärtigen Stand der Gesetze, die gleichgeschlechtlichen Paaren Eheschließung und Adoption ermöglichen, angeht (siehe meine Webseite:

<http://ruljis.leidenuniv.nl/user/cwaaldij/www> und die des Justizministeriums:

http://www.minjust.nl:8080/a_BELEID/fact/fact.ht [auf Niederländisch und Englisch]), ist das Neueste, dass das Gleichgeschlechtliche Eheschließungs- und Adoptionsanpassungsgesetz (Nr. 27256) von beiden Häusern des Parlaments verabschiedet worden ist und durch Unterzeichnung am 08. März 2001 in Kraft gesetzt worden ist. Dadurch scheint das letzte politische Hindernis für ein Inkrafttreten der zwei "Ermöglichungsgesetze" zum geplanten Termin 01. April 2001 beseitigt zu sein. Sehr wahrscheinlich wird der Termin Anfang kommender Woche durch königliches Dekret festgelegt. Aber man weiß nie.

Die erste gleichgeschlechtliche Hochzeitsfeier ist bereits für die Nacht vom 31. März auf den 01. April geplant. Um Mitternacht werden die eingetragenen Partnerschaften mehrerer gleichgeschlechtlicher Paare in vollständige bürgerliche Ehen umgewandelt (siehe:

<http://www.gaykrant.com/index.html>). Die (vorläufige) Statistik über niederländische Partnerschaftseintragungen im Jahr 2000 ist nun verfügbar (Quelle: <http://www.cbs.nl>):

- Eintragungen zweier Frauen: 785 in 2000 (waren 864 in 1999 und 1324 in 1998)
- Eintragungen zweier Männer: 815 in 2000 (waren 879 in 1999 und 1686 in 1998)
- Eintragungen einer Frau und eines Mannes: 1322 in 2000 (waren 1495 in 1999 und 1616 in 1998)

Folglich haben in drei Jahren mehr als 6000 gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft eintragen lassen. Eine frühere Umfrage deutet darauf hin, dass 60% dieser Paare hoffen würden, ihre Partnerschaft in eine Ehe umzuwandeln. Das könnte bedeuten, dass ungefähr innerhalb eines Jahres sage und schreibe 10.000 Schwule und Lesben verheiratet sein könnten – mit jemandem vom gleichen Geschlecht.